

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Jugendhilfeplanung	Datum 26.08.2013	Drucksachen-Nr. 2013/413
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	30.09.2013
Kreistag	öffentlich	14.10.2013

Tagesordnungspunkt 1

**Jugendsozialarbeit an Schulen.
Anpassung der Förderrichtlinien**

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Konstanz fördert Städte und Gemeinden bei der Durchführung von Jugendsozialarbeit an Schulen und beschließt die Änderung der Förderrichtlinien zum Schuljahr 2013 / 2014 (01.08.2013) gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage.

Sachverhalt

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine niedrigschwellige Jugendhilfemaßnahme mit stark präventiv ausgerichtetem Charakter auf Basis des § 13 SGB VIII, für die der „Lebensraum Schule“ das Zentrum ihrer Arbeit darstellt. Sie ist somit die wohl intensivste Form der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Regelschule.

In seiner Sitzung vom 11.06.2012 beschloss der Kreistag neue Förderrichtlinien für Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Konstanz und passte die Förderung an die neue Landesförderung an. Die Förderpauschale pro Vollzeitstelle und Schuljahr beträgt 16.700 €, bei Teilzeitkräften entsprechend reduziert.

Nicht angepasst wurden in der Vergangenheit die Fristen für die Antragstellung für die Bezuschussung, so dass es aktuell für die Beantragung in Land und Kreis zwei unterschiedliche Stichtage gibt (31.03. bzw. 31.07. des laufenden Jahres). Um den Verwaltungsaufwand für die Antragsteller möglichst gering zu halten, sollen nun die Antragsfristen auf den 31.07. angeglichen werden (Ziffer 3 der Richtlinien).

Des Weiteren soll in begründeten Ausnahmefällen von den bestehenden Fördergrundsätzen abgewichen werden können. Dies kann dann sinnvoll sein, wenn die Schülerzahlen der amtlichen Schulstatistik stark von den zu erwartenden tatsächlichen Schülerzahlen abweichen. Hiermit soll den aktuell rasanten Veränderungen in der Schullandschaft Rechnung getragen werden (Ziffer 8 Abs. 3 Satz 1).

Die Änderung der Ziffer 14 bezieht sich auf die Gültigkeit der Richtlinien. Diese wurde auf das Schuljahr 2013/14 angepasst.

Die übrigen Förderkriterien bleiben unverändert.

Finanzielle Auswirkungen

Bei gleichbleibender Stellenzahl: keine. Das aktuell bewilligte Antragsvolumen für das SJ 2013 / 14 liegt bei 225.450,00 €.

Anlagen

Anlage 1 – Förderrichtlinien von Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Konstanz